

# Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

**24. Jahrgang**

**Nr. 1**

**03.01.2019**

## Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden und den Ersatz eines Vertreters im Rat der Stadt Erkrath .....	2
Sitzungstermine.....	2

\*\*\*

## Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden und den Ersatz eines Vertreters im Rat der Stadt Erkrath

Herr Ulrich Weiß hat mit Wirkung vom 01.01.2019 sein Mandat gemäß § 37 Nr. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) verloren.

Die Nachfolge für die Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU – tritt gemäß § 45 Abs. 1 KWahlG NRW Herr Professor Dr. Dieter Braun an, Geburtsjahr 1958, wohnhaft Tulpenweg 9 in 40699 Erkrath. Herr Professor Dr. Braun hat das Mandat angenommen.

Gegen diese Feststellung können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch einlegen (§ 39 Abs. 1 KWahlG NRW).

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Erkrath, Bahnstraße 16 (Rathaus), 40699 Erkrath schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Erkrath, den 21.12.2018

Der Bürgermeister als Wahlleiter  
gez. Schultz

\*\*\*

---

### Sitzungstermine

#### Januar 2019

Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	15.01.19	17.00 Uhr	Rathaus, großer Sitzungssaal
---	----------	----------	-----------	------------------------------

---

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-1061, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/Rathaus-Politik/Verwaltung/Amtsblatt-und-Bekanntmachungen> online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.